

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Gemeinde Bad Laer

Die in der Gemeinde Bad Laer vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 10 Absatz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, **bis zum 02.04.2026** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände für die jeweiligen Wahlbezirke für die Kommunalwahlen und die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13.09.2026 vorzuschlagen.

Für die genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung in den Wahlvorstand ablehnen (§ 13 Abs. 3 NKWG):

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind bis zum angegebenen Termin bei der Wahlleitung der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer einzureichen. Sollten bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist nicht genügend Vorschläge eingehen, werde ich die weiteren Berufungen gemäß §10 Abs. 3 NKWO nach meinem Ermessen vornehmen.

Bad Laer, den 02.03.2026

(Siegel)

Jens Giesker
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 02.03.2026
abgenommen am:
Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede